

Seite: 1/4

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG & 93/112/EWG

Druckdatum: 17.07.2007 Version 2 überarbeitet am: 17.07.2007

# 1 Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

· Angaben zum Produkt

· Handelsname: GC Fuji II LC Improved Powder

· Verwendung des Stoffes / der Zubereitung Hilfsmittel für die Dentaltechnik

· Hersteller/Lieferant:

GC EUROPE N.V.

Interleuvenlaan 13

B-3001 Leuven

Tel. +32/(0)16/39.80.50

Fax +32/(0)16/40.26.84

quality@gceurope.com

· Auskunftgebender Bereich: Technical Operations

· Notfallauskunft:

089/89667415

Notfallnummer: 030/32680-721

#### 2 Mögliche Gefahren

· Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

· Klassifizierungssystem:

Die Klassifizierung entspricht den aktuellen EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

#### 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

- · Chemische Charakterisierung
- · Beschreibung:

Gemisch aus nachfolgend angeführten Stoffen mit ungefährlichen Beimengungen.

Gemisch: bestehend aus nachfolgend angeführten Stoffen.

· Gefährliche Inhaltsstoffe:

Alumino-silicate glass

99%

· Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

- · Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Nach Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- · Nach Hautkontakt: Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.
- · Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten mit fließendem Wasser spülen.
- · Nach Verschlucken: Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

#### 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· Geeignete Löschmittel:

CO2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.

(Fortsetzung auf Seite 2)

#### Seite: 2/4

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG & 93/112/EWG

*Druckdatum:* 17.07.2007 *Version* 2 *überarbeitet am:* 17.07.2007

Handelsname: GC Fuji II LC Improved Powder

(Fortsetzung von Seite 1)

· Besondere Schutzausrüstung: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

## 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- · Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht erforderlich.
- · Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- · Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: Mechanisch aufnehmen.
- · Zusätzliche Hinweise: Es werden keine gefährlichen Stoffe freigesetzt.

# 7 Handhabung und Lagerung

- · Handhabung:
- · Hinweise zum sicheren Umgang: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- · Lagerung.
- · Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.
- · Zusammenlagerungshinweise: Nicht erforderlich.
- · Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine.
- · Lagerklasse:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -

# 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- · Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7.
- · Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.

- · Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.
- · Persönliche Schutzausrüstung:
- · Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

- · Atemschutz: Nicht erforderlich.
- · Handschutz:

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt / die Zubereitung / das Chemikaliengemisch abgegeben werden.

Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

· Handschuhmaterial

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialen nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

· Augenschutz: Nicht erforderlich.

### 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

· Allgemeine Angaben

Form: Pulver

(Fortsetzung auf Seite 3)

Seite: 3/4

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG & 93/112/EWG

Druckdatum: 17.07.2007 Version 2 überarbeitet am: 17.07.2007

Handelsname: GC Fuji II LC Improved Powder

		(Fortsetzung von Seite 2)
Farbe:	Weiß	
Geruch:	Charakteristisch	
· Zustandsänderung Schmelzpunkt/Schmelzbereich: Siedepunkt/Siedebereich:	Nicht bestimmt. Nicht bestimmt.	
· Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	
· Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.	
· Explosionsgefahr:	Product does not present an explosion hazard.	
· Dichte:	Nicht bestimmt.	
· Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unlöslich.	
· Lösemittelgehalt: Organische Lösemittel:	0,0 %	
· Festkörpergehalt:	100,0 %	

## 10 Stabilität und Reaktivität

· Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

- · Gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- · Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

#### 11 Toxikologische Angaben

- · Akute Toxizität:
- · Primäre Reizwirkung:
- · an der Haut: Keine Reizwirkung.
- · am Auge: Keine Reizwirkung.
- · Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
- · Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG in der letztgültigen Fassung.

## 12 Umweltspezifische Angaben

· Allgemeine Hinweise:

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

# 13 Hinweise zur Entsorgung

- · Produkt:
- · Empfehlung: Kleinere Mengen können gemeinsam mit Hausmüll deponiert werden.
- · Ungereinigte Verpackungen:
- · Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

*Seite: 4/4* 

# Sicherheitsdatenblatt gemäß 91/155/EWG & 93/112/EWG

Druckdatum: 17.07.2007 Version 2 überarbeitet am: 17.07.2007

Handelsname: GC Fuji II LC Improved Powder

(Fortsetzung von Seite 3)

# 14 Angaben zum Transport

- · Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend/Inland):
- · ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
- · Seeschiffstransport IMDG/GGVSee:
- · IMDG/GGVSee-Klasse:
- · Marine pollutant: Nein
- · Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR:
- · ICAO/IATA-Klasse:

## 15 Angaben zu Rechtsvorschriften

· Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

- · Nationale Vorschriften:
- · Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): -
- · Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

## 16 Sonstige Angaben

- · Datenblatt ausstellender Bereich: Technical Operations
- · Ansprechpartner: Dr. P. Manouvriez
- ·\* Daten gegenüber der Vorversion geändert

D